

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. Juni 1973



2904. Bau- und Niveaulinien. A. Der Teilbebauungsplan der Fraktion Hegi/Winterthur liegt im Entwurf vor, kann aber noch nicht in das Genehmigungsverfahren gebracht werden, weil die Verhandlungen mit der Gemeinde Wiesendangen bezüglich der Verkehrsverbindung Hegi—Wiesendangen noch nicht abgeschlossen sind. Die bisherigen Untersuchungen zeigen jedoch, dass die im Teilbebauungsplan Hegi festgelegte Führung der neuen Rümikerstrasse und der bestehenden Gernstrasse unbestritten sind.

Das demnächst zur Ausführung gelangende Korrektionsprojekt der Baudirektion für den Eulachfluss im Gebiet Hegi dient der Verhinderung von Ueberschwemmungen von Kellern und Kulturland. Es umfasst im wesentlichen einen unterirdischen Hochwasserentlastungskanal südlich des Dorfgebiets von Hegi. Das Trasse des Entlastungskanals eignet sich nach Lage und Dimension für die Anlage einer Strasse, die das bäuerliche Dorf Hegi umfährt. Im Hinblick auf den mit der abwassertechnischen Erschliessung von Hegi zu erwartenden Mehrverkehr rechtfertigt sich der Neubau einer südwestlichen Dorfkernumfahrung durch die projektierte Rümikerstrasse. Die Koordination von Kanal- und Strassenbau gibt den unmittelbaren Anlass zur Festsetzung von Bau- und Niveaulinien, die gleichzeitig der Abgrenzung des Wohn- und Industriegebiets von Hegi dienen.

B. Die neu zu erstellende 1500 m lange Rümikerstrasse bildet als Sammelschiene die Erschliessungsbasis für das Wohngebiet und das zukünftige Industriegebiet südwestlich von Hegi. Gleichzeitig ist es die kürzeste Verbindung aus dem Gemeindegebiet Elsau zur Industrie in Oberwinterthur bzw. von Oberwinterthur nach dem Eulachtal.

Die Rümikerstrasse zweigt von der Hegifeldstrasse II, Kl. Nr. 46 ab und führt in südlicher Richtung zum Eulachfluss, biegt dann mit einem Radius von 90 m in östlicher Richtung ab. Anschliessend verläuft sie in gestreckter Linienführung nach Osten bis zur Gemeindegrenze Elsau.

Der gewählte Baulinienabstand von 26 m ermöglicht den Ausbau der Rümikerstrasse mit einer 7 m breiten Fahrbahn und beidseitigen, 2,5 m breiten Trottoiren, so dass Vorgartentiefen von 7 m verbleiben. Die Baulinienabmessungen für die Rümikerstrasse entsprechen der künftigen Verkehrsbedeutung dieser Dorfkernumfahrung von Hegi. Die Niveaulinie weist ausgeglichene Neigungen zwischen 0,4 % und 2,55 % auf.

Die Gernstrasse bildet heute eine nur ungenügende Zufahrt zu dem eingezonten Wohngebiet östlich des Dorfgebiets von Hegi. Bevor in diesem Ortsteil weiter gebaut werden

kann, ist der Ausbau der Gernstrasse als leistungsfähige Quartierstrasse notwendig. Die Gernstrasse zweigt von der Einmündung Kehlhof am östlichen Dorfausgang von Hegi ab und verläuft auf 500 m Länge in östlicher Richtung, um 140 m vor der Gemeindegrenze Elsau in die Rümikerstrasse einzumünden.

Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3620/1945 genehmigten Bau- und Niveaulinien werden aufgehoben und durch solche mit einem Abstand von 20 m ersetzt. Bei einem Fahrbahnausbau von 7 m Breite und 2,5 m Trottoir verbleiben noch 5 m bzw. 5,5 m tiefe Vorgartengebiete. Der Baulinienabstand von 20 m für die Gernstrasse kann nur hingenommen werden, weil diese nach dem Bau der Rümikerstrasse lediglich noch dem Lokalverkehr zu dienen hat und bedeutend weniger Verkehr aufweisen wird als heute. Die Niveaulinie steigt durchwegs mit 0,74 %.

Die rund 100 m lange Verbindungsstrasse zwischen der Rümiker- und der Gernstrasse wird in gerader Richtung von Norden nach Süden geführt und überquert im Bereich der Rümikerstrasse die Eulach.

Für diese Strasse sind ebenfalls Baulinien mit einem Abstand von 20 m vorgesehen. Bei einem Fahrbahnausbau von 7 m und 2,5 m Trottoir sind noch 5 m tiefes Vorgartengebiet auf der Trottoirbreite bzw. 5,5 m tiefes Vorplatzgebiet am Fahrbahnrand sichergestellt. Die Niveaulinie steigt von der Gernstrasse mit 0,95 % nach der Rümikerstrasse.

Bei allen Einmündungen sind aus Gründen der Verkehrsübersicht die notwendigen Abkröpfungen der Baulinien vorgenommen worden.

C. Der Grosse Gemeinderat Winterthur hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 1972 die Bau- und Niveaulinienvorlage für die Rümiker-, die Gern- und die Verbindungsstrasse der beiden in Hegi genehmigt. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 21. Juli 1972 in der gesetzlichen Form. Aus dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 13. Februar 1973 geht hervor, dass gegen den erwähnten Beschluss keine Rekurse eingegangen sind.

Der vom Stadtrat Winterthur nachgesuchten Genehmigung der Bau- und Niveaulinienvorlage durch den Regierungsrat steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 3. Juli 1972 über die Revision der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3620/1945 an der Gernstrasse genehmigten Bau- und Niveaulinien, die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien für die zu erstellende Rümikerstrasse zwischen der Hegifeldstrasse und der Gemeindegrenze Elsau sowie für die Verbindungsstrasse zwischen der Rümiker- und der Gernstrasse im Stadtteil Hegi/Oberwinterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die Genehmigung der Bau- und Niveaulinienvorlage gemäss Dispositiv I öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Zustel- x)
lung je eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Plan-
exemplars, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Direktion
der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Juni 1973.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatschreiber:

Roggwiler
Roggwiler



x) Doppel mit Plänen
an Bauamt